

An die Anteilhaber des Fonds
INVESCO Vorsorgefonds

Unser Zeichen

KAG/ish

Datum

15.05.2018

Bearbeiter/Durchwahl

Mag. Ines Hummer, LL.M. / 25371

e-mail

hummer@kepler.at

Informationen zur Verschmelzung des INVESCO Vorsorgefonds in den Starmix Ausgewogen

Sehr geehrte Anteilhaber,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verschmelzung des Investmentfonds **INVESCO Vorsorgefonds** („übertragender Investmentfonds“) in den Fonds **Starmix Ausgewogen** („übernehmender Investmentfonds“) am 09.08.2018. **Nach der Verschmelzung werden Sie Anteilhaber des Starmix Ausgewogen.**

I. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Durch die Verschmelzung der beiden Fonds und dem dadurch höheren Fondsvolumen sollen für die Anteilhaber des übertragenden und des übernehmenden Investmentfonds Kostenvorteile realisiert werden. Auf diese Weise verteilen sich die Fixkosten und gegebenenfalls Minimumgebühren (Wirtschaftsprüfer, Pflichtveröffentlichungen, Mindestgebühren der Depotbank etc.) auf ein größeres Fondsvolumen und das Management kann noch effizienter umgesetzt werden.

II. Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Im Rahmen des festgesetzten Umtauschverhältnisses (siehe Punkt V) erhalten Sie als Anteilhaber des **INVESCO Vorsorgefonds** (ISIN: (A) AT0000691753) Anteile des übernehmenden Fonds **Starmix Ausgewogen** (ISIN: (A) AT0000711585, kleinste Stückelung: 0,001 Anteile).

Aufgrund der Verschmelzung erfolgt eine Änderung der Risikomessmethode für das Gesamtrisiko des Fonds: statt 200 % Gesamtrisiko gem. relativem Value-at-Risk, 15 % Gesamtrisiko gem. Commitment-Ansatz

Hinsichtlich der Rechte betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen ergeben sich keine Änderungen.

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. empfiehlt, die beiliegenden „Wesentlichen Anlegerinformationen“ des übernehmenden Fonds zu lesen.

Angaben zur Neugewichtung des Portfolios des übertragenden Investmentfonds

Für die Anteilhaber des übertragenden Investmentfonds kommt es im Vorfeld der Verschmelzung zu keiner Änderung des Portfolios im Sinne einer Neugewichtung bzw. der Veranlagungsstrategie.

Steuerliche Behandlung / Umgang mit angefallenen Erträgen des OGAW

Sämtliche Vermögenswerte des **INVESCO Vorsorgefonds** gelten iSd. § 186 Abs. 4 Z 1 InvFG am Verschmelzungstichtag als zum gemeinen Wert veräußert (Liquidationsfiktion).

Die im **INVESCO Vorsorgefonds** bis zum Verschmelzungstermin angefallenen ordentlichen Erträge (Zinsen, Dividenden) und realisierten Kursgewinne gelten für die Anteilhaber des **INVESCO Vorsorgefonds** zum Verschmelzungstermin als zugeflossen. Die auf die realisierten Erträge entfallende KEST ist gem. § 186 Abs. 4 Z 2 iVm § 58 Abs. 2 InvFG auszuführen.

Für den **INVESCO Vorsorgefonds** wird zum Verschmelzungstermin eine steuerliche Behandlung erstellt, die auf Anfrage bei der KEPLER-FONDS KAG erhältlich oder unter www.profitweb.at (siehe KEST-Meldefonds mit Abfrage der Steuerdaten, Link Meldung ab 07.08.2018 durch Eingabe des Fondsnamens bzw. der ISIN des Fonds) abrufbar ist.

Gem. § 186 Abs. 4 Z 2 InvFG gehen allfällige Verlustvorträge im **INVESCO Vorsorgefonds** unter.

Österreich (Steuerinländer)

Die Fondverschmelzung führt auf Ebene des Anteilinhabers (d.h. in Bezug auf den Fondsanteilschein selbst) zu keiner Realisierung von Kursgewinnen bzw. -verlusten und ist daher steuerneutral.

Für vor dem 01.01.2011 erworbene Fondsanteile bleibt daher der sogenannte Bestandschutz erhalten (Altbestand). Eine zukünftige Veräußerung bzw. Rückgabe der Anteilscheine unterliegt daher bei jenen Anlegern, die die Anteile nicht im Betriebsvermögen halten, nicht der Besteuerung. Nach dem 01.01.2011 erworbene Anteilscheine gelten dagegen als Neubestand. Dh eine zukünftige Veräußerung bzw. Rückgabe der Anteilscheine unterliegt der Besteuerung.

Bei Fragen zur steuerlichen Behandlung wird den Anteilhabern empfohlen, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.

Vergleich unterschiedlicher Ertrags- und Risikoindikatoren

Das in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KID) dargestellte Ertrags- und Risikoprofil wird mit Hilfe des „Syntethischen Risiko und Ertragsindikator“ (SRRI) dargestellt. Die Einstufung in eine der sieben Kategorien erfolgt auf Basis der Volatilität des Fonds bzw. eines repräsentativen Modellportfolios in den letzten fünf Jahren und dient als Indikator für das Risiko eines Fonds.

Der **INVESCO Vorsorgefonds** hat einen SRRI von 4, der **Starmix Ausgewogen** weist ebenfalls einen SRRI von 4 auf. **Das Ertrags- und Risikoprofil für die Anteilhaber des INVESCO Vorsorgefonds ändert sich somit nicht.**

Periodische Berichte

Das Rechnungsjahr des übertragenden Investmentfonds **INVESCO Vorsorgefonds** läuft vom **01.10.** bis zum **30.09.** Das Rechnungsjahr des übernehmenden Investmentfonds **Starmix Ausgewogen** läuft vom **01.01.** bis **31.12.** Für die Anleger des übertragenden Investmentfonds **INVESCO Vorsorgefonds** ändert sich daher der Berichtszeitraum für die periodischen Berichte.

Kosten

Für die Anteilhaber des INVESCO Vorsorgefonds kommt es durch die Verschmelzung zu folgenden Änderungen in Hinblick auf die Kosten:

Gegenüberstellung der Kosten:	INVESCO Vorsorgefonds	Starmix Ausgewogen
Verwaltungsgebühr	aktuell: 1,00 % p.a. max. gem. Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a.	aktuell: 0,75 % p.a. max. gem. Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a.
an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr (Performance-Fee)	keine	keine
Aktuelle „Laufende Kosten“	1,53 %	1,12 %
Ausgabeaufschlag	5,00 %	3,00 %
Rücknahmeabschlag	0,00 %	0,00 %

Die Kosten der Verschmelzung werden von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. getragen.

III. Spezifische Rechte der Anteilinhaber:

Sie haben das Recht, zusätzliche Informationen zur Verschmelzung sowie eine Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers bzw. der Depotbank zu erhalten. Diesbezügliche Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an info@kepler.at.

Mit Erhalt dieses Schreibens sind Sie weiters berechtigt, ohne weitere Kosten, die Auszahlung bzw. Rücknahme Ihrer Anteile zu verlangen (§ 123 InvFG 2011). Dieses Recht erlischt am 01.08.2018, 13:00 Uhr (Zeit am Sitz der Depotbank). Nach Durchführung der Verschmelzung können Sie die Anteile am übernehmenden Fonds börsentäglich zurücklösen.

IV. Ergebnis (Wertentwicklung/Performance), Umgang mit Erträgen

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Umstellungen sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Investmentfonds auswirken. **Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden.**

Eine Verwässerung des Ertrags auf Seiten des übertragenden Investmentfonds wird nicht erwartet. Allfällige Erträge aus dem übertragenden Investmentfonds werden vor der Verschmelzung nicht ausgeschüttet.

V. Maßgebliche Verfahrensaspekte

Das Umtauschverhältnis ist das Verhältnis, in dem Anteile des übertragenden Investmentfonds in Anteile des übernehmenden Investmentfonds umgetauscht werden. Dabei wird der Wert eines Anteils des übertragenden Fonds durch den Wert eines Anteils des übernehmenden Fonds dividiert. Das Ergebnis stellt dar, wie viele Anteile am übernehmenden Fonds ein Anteilinhaber des übertragenden Fonds erhält. Dieses Umtauschverhältnis wird auf Basis der jeweiligen Anteilspreise (berechnet auf 6 Nachkommastellen) am Börsentag vor dem geplanten Verschmelzungstichtags von der Verwaltungsgesellschaft berechnet, wobei das Umtauschverhältnis auf 6 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet wird.

Der effektive Verschmelzungstermin ist der 09.08.2018.

Zum Verschmelzungstermin werden die Vermögenswerte des übertragenden Investmentfonds auf den übernehmenden Investmentfonds übertragen. Gleichzeitig erhalten die Anteilinhaber des übertragenden Investmentfonds entsprechend dem festgelegten Umtauschverhältnis Anteile am übernehmenden Investmentfonds. Diese Anteile werden den Anteilinhabern am 09.08.2018 auf Ihrem Wertpapierdepot gutgebucht.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung können **Kauf- und Verkauforders für den Fonds INVESCO Vorsorgefonds letztmalig am 01.08.2018 bis 13:00 Uhr (Zeit am Sitz der Depotbank) erteilt werden.** Für Anteile am **Starmix Ausgewogen**, die aufgrund der Verschmelzung erworben werden, kann erstmalig am 10.08.2018 eine Verkauforder erteilt werden. Dies bedeutet, dass, um eine effiziente Durchführung der Verschmelzung vornehmen zu können, es in dem genannten Zeitraum zu einer Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme der Anteile des Fonds **INVESCO Vorsorgefonds** kommt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und freundliche Grüße

KEPLER-FONDS
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Beilage:

Aktuelle „Wesentliche Anlegerinformationen“ (= Kundeninformationsdokumente, KID) des **Starmix Ausgewogen**

Wesentliche Anlegerinformationen - Kundeninformationsdokument (KID)

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Starmix Ausgewogen

Tranche	Tranchenwährung	Auflegedatum	ISIN	WKN
ISIN ausschüttend (A)	EUR	03.04.2001	AT0000711585	A0MTX8
ISIN thesaurierend (T)	EUR	08.09.2003	AT0000637889	A0MTRN
ISIN thesaurierend (T)	EUR	16.04.2007	AT0000A056H9	A0MN90

Dieser Fonds wird verwaltet von der **KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Fondsmanagement: **KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Ziele und Anlagepolitik

Der Starmix Ausgewogen strebt als Anlageziel Kapitalzuwachs an. Der Investmentfonds veranlagt zu ca. 60 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Anleihen bzw. Anleihenfonds sowie zu ca. 40 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktien bzw. Aktienfonds. Eine Abweichung von diesen Grenzen bis zu jeweils 10 %-Punkten ist möglich. Emittenten der im Fonds befindlichen Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente können u.a. Staaten sowie Gebietskörperschaften, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein. Er eignet sich besonders zur Deckung von Pensionsrückstellungen (Deckungsbeitrag: 103,- Euro) sowie für Unternehmer, die die Steuerbegünstigung gem. § 10 EStG (investitionsbedingter Gewinnfreibetrag) nutzen wollen.

In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Investments dem Fondsmanagement. Dabei berücksichtigt das Fondsmanagement bei Anlagen in andere Investmentfonds das Ertrags- und Risikopotential der Subfonds.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 15 % des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Im Rahmen der Anlagestrategie kann in beträchtlichem Ausmaß in Investmentfonds investiert werden.

Bei der Anteilsgattung "ausschüttend (A)" können die Erträge des Fonds ab 15.03. eines jeden Jahres ausgeschüttet werden. Ausschüttungen aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zusätzlich möglich. Bei der Anteilsgattung "thesaurierend (T)" verbleiben die Erträge im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anteilinhaber können – vorbehaltlich einer Aussetzung aufgrund außergewöhnlicher Umstände – auf täglicher Basis die Rücknahme der Anteile bei der Depotbank zum jeweils geltenden Rücknahmepreis verlangen.

Der Investmentfonds entspricht der OGAW (UCITS)-Richtlinie.

Empfehlung:

Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Ertragschance			Typischerweise höhere Ertragschance →			
← Niedrigeres Risiko			Höheres Risiko →			
1	2	3	4	5	6	7

Die Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf historischen Daten, die nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil herangezogen werden können. Dieser Risikoindikator unterliegt Veränderungen; die Risikoeinstufung stellt kein Ziel oder eine Garantie dar und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Auch ein Fonds, der in die niedrigste Kategorie (Kategorie 1) eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist auf Basis der vergangenen Kursschwankungen oder eines vergleichbaren Portfolios bzw. einer anwendbaren Risikoabgrenzung in die Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilswert üblicherweise moderat schwankt und deshalb sowohl die Verlustrisiken als auch die Gewinnchancen moderat sein sollten.

Risiken, die von der Risikoeinstufung nicht erfasst werden und trotzdem für den Investmentfonds von Bedeutung sind:

Kreditrisiko: Der Investmentfonds legt Teile seines Vermögens (direkt oder indirekt über Kreditderivate) in Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten an. Es besteht das Risiko, dass die entsprechenden Aussteller insolvent werden bzw. sich bonitätsmäßig verschlechtern und diese Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente (oder Kreditderivate) ihren Wert teilweise oder zur Gänze verlieren.

Liquiditätsrisiko: Der Investmentfonds kann in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente investieren, die sich, abhängig von den Marktbedingungen, als illiquide erweisen können. Es besteht das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann. Dieses Risiko kann auch zu einer Aussetzung der Anteilscheinrücknahmen führen.

Ausfallsrisiko, Kontrahentenrisiko: Der Investmentfonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Es besteht das Risiko, dass diese Vertragspartner z.B. aufgrund einer Insolvenz ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Operationelles Risiko, Verwahrnisiko: Der Investmentfonds kann Verluste erleiden, die aus dem Versagen von internen Prozessen/Systemen oder aus externen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen) resultieren. Mit der Verwahrung von Vermögenswerten ist das Risiko des Verlustes des Fondsvermögens verbunden, das sich aus der Insolvenz, einer Sorgfaltswidrigkeit oder eines missbräuchlichen Verhaltens des Verwahrers oder eines Unterverwahrers ergeben können.

Risiko aus dem Derivate-Einsatz: Der Investmentfonds kann Derivatgeschäfte nicht nur zur Absicherung, sondern auch als Teil der Anlagestrategie einsetzen, wodurch das Risiko einer Wertschwankung des Fonds erhöht wird. Auch kleine Veränderungen des Kurses der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände können Gewinne oder Verluste des Fonds vergrößern. Der Investmentfonds kann Verluste erleiden, wenn Dritte, mit denen der Fonds Derivatgeschäfte abgeschlossen hat, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Kosten

Die entnommenen Gebühren und sonstigen Kosten werden für die laufende Verwaltung und Verwahrung, sowie für den Vertrieb und die Vermarktung des Investmentfonds verwendet. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag	3,00 %
Rücknahmeabschlag	Ein Rücknahmeabschlag wird nicht eingehoben.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,12 %
------------------------	--------

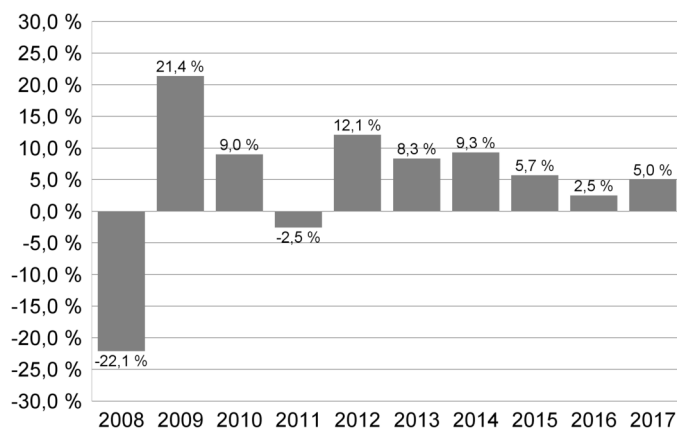
Die "Laufenden Kosten" wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches am 31.12.2017 endete, berechnet. Die "Laufenden Kosten" enthalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Geschäftsjahr eingehoben wurden. Fremde Transaktionskosten sind nicht Bestandteil der "Laufenden Kosten". Die "Laufenden Kosten" können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Prospekt unter "Sonstige Kosten" sowie im aktuellen Rechenschaftsbericht unter "Fondsergebnis".

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine
--	--------------

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die folgende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds (ISIN AT0000637889) in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, die dem Fonds entnommen wurden. Diese Wertentwicklung ist für sämtliche in diesem Dokument genannten ISINs repräsentativ.



Jahr	Wertentwicklung des Fonds
2008	-22,1
2009	21,4
2010	9,0
2011	-2,5
2012	12,1
2013	8,3
2014	9,3
2015	5,7
2016	2,5
2017	5,0

in % p.a.

■ Wertentwicklung des Fonds in % p.a.

Die Angaben über die Wertentwicklung (nach OeKB-Methode ermittelt, basierend auf den veröffentlichten Fondspreisen bzw. bei der Aussetzung der Auszahlung des Rücknahmepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte) **beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Wertentwicklung des Investmentfonds dar.** Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten wie beispielsweise die Höhe des Ausgabeauf- bzw. Rücknahmeabschlages, Gebühren, Provisionen und andere Entgelte nicht berücksichtigt. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken. Hinweis für Anleger mit anderer Heimatwährung als der Fondswährung (EUR): Wir weisen darauf hin, dass die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen kann. Der Fonds wurde am 03.04.2001 aufgelegt.

Praktische Informationen

Depotbank ist die **Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft**.

Den Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie die aktuellen Wesentlichen Anlegerinformationen - Kundeninformationsdokument (KID) und weitere Informationen zu dem Investmentfonds sind jederzeit kostenlos in deutscher Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft, der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Europaplatz 1a, 4020 Linz, bei der Depotbank und jeder Zahl- und Vertriebsstelle sowie im Internet unter www.kepler.at erhältlich. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (inkl. Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter www.kepler.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter www.kepler.at veröffentlicht. Die Besteuerung von Erträgen und Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten. Hinsichtlich etwaiger Verkaufseinschränkungen entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt. Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Dieser Investmentfonds ist in Österreich zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) reguliert. Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ist in Österreich zugelassen und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) reguliert. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 07.05.2018.